

### **M3: Ideengeschichtliche Positionen zum wahrhaftigen Handeln in Notsituationen**

**Wilhelm Weischedel:** Natürlich kann Wahrhaftigkeit nicht starr gefordert werden: dass man in jedem erdenklichen Fall die Wahrheit sagen müsse. Denn es gibt Situationen, in denen das verhängnisvoll wäre. Man darf in Krisenzeiten das Versteck seiner Freunde nicht verraten und auch ein Geheimnis, das einem anvertraut ist, nicht weitererzählen.

[frei nach Wilhelm Weischedels Überlegungen in seiner „*Skeptischen Ethik*“ (Frankfurt am Main: Suhrkamp 1976, S. 203)]

**Immanuel Kant:** Nur wahrhaftig zu handeln, ist die Pflicht des Menschen, auch wenn sich das nachteilig auf den Handelnden oder eine andere Person auswirkt. Lügen und auch Notlügen sind unvernünftig, weil diese dazu führen, dass man einander nicht mehr vertrauen kann. Man muss immer und unter allen Umständen die Wahrheit sagen.

[aus: Kant, Immanuel *Metaphysik der Sitten* (A 304-307). Werkausgabe Band VIII (Hrsg. v. Wilhelm Weischedel) Frankfurt am Main: Suhrkamp 1977, S. 638; modifiziert]

Arbeitsanregungen:

Hinweis: Arbeitsblatt nach der Konfrontation mit den Entscheidungssituationen einsetzen (siehe Musterarbeitsblatt).

1. Lies dir die Standpunkte von Immanuel Kant und Wilhelm Weischedel durch. Wer ist der Meinung, dass lügen verboten sei?
2. Wähle Weischedels oder Kants Standpunkt. Stimmst du diesem zu?